

WAHLVORSCHLAG

für die am 28. November 2021 stattfindende Ersatzwahl des Präsidiums der evang.-ref. Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Zur Wahl wird folgende Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei
1.							

Wählbar sind stimmberechtigte Mitglieder der evang.-ref. Kirchgemeinde Russikon ab dem 18. Altersjahr. Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Russikon unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Kontaktdaten für die Gemeinderatskanzlei (werden nicht veröffentlicht)

Telefon / Mobil	E-Mail Adresse

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der evang.-ref. Kirchgemeinde Russikon:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname	Telefonnummer
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens am **Dienstag, 31. August 2021**, einzureichen an:

Gemeinderatskanzlei Russikon
Kirchgasse 4
Postfach 18
8332 Russikon